

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3136

A19

25. Oktober 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 513-26.06.16-
2022-10064

bei Antwort bitte angeben

RR'in Stoffl

Telefon 0211 837-2687

Telefax 0211 837-2200

FP-513@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.10.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz-grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses - Vierte Maßnahme: Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Zuständigkeiten, Inhalte und Umsetzung des Sicherheitspakets der schwarz- grünen Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschus- ses - Vierte Maßnahme: Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit Anerkennungsquote unter fünf Prozent

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.10.2024

Der gemeinsame Entschließungsantrag im Bundesrat (BR Drs. 464/24) der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zum Thema „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen“ enthält unter Nummer 9 die Forderung gegenüber dem Bund nach beschleunigten Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent. Der Antrag weist darauf hin, dass es eines Automatismus‘ bedarf: Für alle Herkunftsstaaten, deren Anerkennungsquote unter fünf Prozent liegt, müssen automatisch verfahrens- und materiell-rechtliche Regelungen gelten, die eine beschleunigte Bearbeitung ermöglichen. Dazu sollte Art. 16a Abs. 3 GG genutzt werden. Weiter sieht der Entschließungsantrag vor, der Bundesrat möge die Bundesregierung bitten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent auf diesem Weg erreicht werden. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt hiervon unberührt.

Der Entschließungsantrag wird derzeit in den Fachausschüssen des Bundesrates beraten und zielt darauf ab, Asylverfahren zu beschleunigen.